Ausgaben für soziale Wohlfahrt steigen um 4,6 Millionen Franken

Budget Im Landesvoranschlag 2017 sind insgesamt gut 183 Millionen Franken für das Konto «Soziale Wohlfahrt» budgetiert - dies sind 4,6 Millionen Franken beziehungsweise 2,6 Prozent mehr als im Voranschlag für 2016.

VON DANIELA FRITZ

Die grössten Veränderungen gehen dabei auf die Posten AHV-Staatsbeitrag (+2 Millionen auf 54 Millionen Franken) sowie Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+1,8 Millionen auf 27,9 Millionen Franken) zurück. Mit einer Zunahme von knapp 700 000 Franken oder 60.5 Prozent auf 1,8 Millionen Franken fallen auch die Ausgaben für das Flüchtlingswesen höher aus als im Voranschlag 2016, was angesichts der Flüchtlingssituation in Europa und den dadurch gestiegenen Asylgesuchen nicht weiter zu überraschen vermag. Etwas höher schlagen auch die Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen zu Buche: Aufgrund der KVG-Revision steigen die Ausgaben hier um 300 000 Franken (+ 5,7 Prozent) auf 5,6 Millionen Franken. «Der Vorwurf des Sozialabbaus ist daher nicht berechtigt», kommentiert Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf Anfrage. Gerade bei KVG und AHV würde nicht wirklich «Sozialabbau» betrieben, sondern die Menschen durch mehr Prämienverbilligung beziehungsweise niedrigere Prämien entlastet.

Überwiegend gesetzlich bedingt

Trotzdem liessen sich aufgrund der Budgetentwicklung in der sozialen Wohlfahrt keine direkten Schlussfolgerungen ziehen, ob nun die «soziale Schraube» angezogen worden sei oder nicht. «Die Steigerungen der letzten Jahre würden eher darauf hindeuten, dass man grosszügiger geworden wäre», meint Pedrazzini. Das stimme aber auch nicht generell. Zwar seien punktuelle Verbesserun-

gen vorgenommen worden, zu einem grossen Teil seien die Entwicklungen aber von Gesetz wegen vorgeschrieben. So sei die Prämienverbilligung mit der KVG-Revision erhöht worden, der AHV-Staatsbeitrag ebenfalls gesetzlich geregelt. Bei der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen steigen die Ausgaben analog zur prognostizierten Zahl der Empfänger. Auch im Amt für Soziale Dienste ist mit Mehrkosten von 162 000 Franken (+4,3 Prozent) zu rechnen. Dies ist hauptsächlich auf die Verschiebung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit ins Amt sowie die Übernahme von Integrationsproiekten vom Ausländer- und Passamt zurückzuführen. Seiten 4 und 5